Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/324
06.09.2023

Wissenschaftsausschuss

18. Sitzung (öffentlich)

6. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:07 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

2 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen! 12

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2555

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5733

Ausschussprotokoll 18/218 (Anhörung am 19.04.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, die Abstimmung zu verschieben.

3 Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen! 15

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2569

Ausschussprotokoll 18/245 (Anhörung am 10.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

4 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung 17

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Hauptausschuss am 19. Oktober 2023 nachrichtlich zu beteiligen.

5 Ein klares Bekenntnis für die Fusionstechnik – Nordrhein-Westfalen als Standort für das erste Demonstrationskraftwerk in Deutschland vorbereiten **18**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5387

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung mit dem Charakter eines Expertengesprächs durchzuführen, das als erster Tagesordnungspunkt einer regulären Ausschusssitzung stattfinden soll. Weitere Details sollen in einer Obleuterunde geklärt werden.

6 Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte internationale Studierende **19**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5424

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen, falls der federführende Ausschuss für Europa und Internationales die Durchführung einer Anhörung beschließen sollte.

7 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben! **20**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5428

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung pflichtig zu beteiligen, falls der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung beschließen sollte.

8 Planungen zur Verlagerung der Fachhochschule Südwestfalen in Lüdenscheid *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **21**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1542

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

9 Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1540

– Wortbeiträge

10 Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen – Was gedenkt die Ministerin zu tun? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1541

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

11 Ernennung von hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1529

– Wortbeiträge

12 Erstes Aus für das Semesterticket – Was nun? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])* **34**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

13 Verschiedenes **36**

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratungen des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen, am 23.08.2023)

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin stellt den vereinbarten Beratungsablauf vor:

Für heute sei die Einführung in den Haushalt vorgesehen. Eine Beratung sei für diese Sitzung nicht geplant, sondern lediglich die Klärung von Verständnisfragen und eine Aussprache zu Grundsatzpositionen.

Für die Einzelberatungen stünden die Sitzungen am 27. September und am 8. November 2023 zur Verfügung und gegebenenfalls ein Bedarfstermin am 18. Oktober.

Die Abschlussberatung und die Abstimmung zum Einzelplan 06 seien für die Sitzung im November vorgesehen, um dem HFA fristgerecht zum 10. November das Votum mitteilen zu können.

Fragen der Fraktionen zum Haushalt 2024 sollten bis zum 15. September 2023 um 13:00 Uhr im Ausschusssekretariat eingehen. Dieses werde die eingehenden Fragen direkt an das Ministerium – mit Kopie an die anderen Fraktionen – weiterleiten. Die Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung in Form eines schriftlichen Berichts sollte vor der Sitzung am 27. September 2023 vorliegen.

Änderungsanträge sollten bitte so früh wie möglich, aber spätestens bis zum 7. November 2023 mittags an das Ausschusssekretariat übersandt werden, um in der Sitzung am 8. November anhand von Tischvorlagen darüber abstimmen zu können. Später eingehende Änderungsanträge sollten direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss gerichtet werden.

Ministerin Ina Brandes (MKW) führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, steht der Haushalt 2024 im Zeichen schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und somit enormer finanzpolitischer Herausforderungen. Die Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mitsamt der dadurch

ausgelösten Energiekrise, die hohe Inflation, steigende Zinsen und eine sich leider festsetzende Rezession wirken sich nachhaltig auf den Haushaltsplanentwurf 2024 aus. Die Prognosen für die Entwicklung der Steuereinnahmen haben sich deutlich eingetrübt – nicht nur für das Land Nordrhein-Westfalen, sondern auf allen staatlichen Ebenen in der Bundesrepublik. Zudem führt allein das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung zu Verschlechterungen von rund 4 Milliarden Euro im Landeshaushalt.

Angesichts dieser schwierigen Situation ist es unverzichtbar, klare politische Prioritäten zu setzen. Dieser Verantwortung wird die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2024 gerecht.

Wir senden die klare Botschaft, dass Bildung für uns das zentrale Thema ist. Die Bereiche der frühkindlichen Bildung und der Schule hat die Landesregierung von Einsparungen ausgenommen.

Im Einzelplan 06 setzen wir diese Linie für die Hochschulen, die Hochschulmedizin und die gemeinwohlorientierte Weiterbildung fort. Damit sind die Stationen entlang der Bildungskette im aktuellen Haushaltsplan 2024 von in anderen Bereichen leider unumgänglichen Einsparauflagen befreit. Und: Die Bildungsbereiche erfahren nicht nur keine Kürzung, sondern sie steigen wie geplant weiter an. Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen können sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen darauf verlassen: Wir halten Kurs und senden damit ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes.

Zur Struktur des Einzelplans 06: Insgesamt wachsen die Ausgaben im Einzelplan 06 nach derzeitigem Stand auf rund 10,639 Milliarden Euro an – formal ein Plus von rund 3,4 % im Vergleich zum Haushalt 2023.

Diesen Aufwuchs gilt es aber realistisch einzuordnen, da die Steigerungen im Wesentlichen auf festgeschriebenen Mehrausgaben zur Absicherung bestehender Strukturen und bereits begonnener Fördermaßnahmen beruhen sowie auf höheren BAföG-Mitteln als im Vorjahr.

Nordrhein-Westfalen ist der dichteste Hochschul- und Wissenschaftsstandort Europas. Unsere Wissenschaft ist exzellent. Das gilt insbesondere für die Hochschulmedizin.

Auch mit dem Haushalt 2024 bleibt die Landesregierung ein zuverlässiger Partner der Hochschulen und Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen. Wir setzen die Hochschulvereinbarung NRW 2026 verlässlich um und erhöhen die Mittel für die Hochschulen wie geplant. Damit garantieren wir als Landesregierung unseren Hochschulen Jahr für Jahr bessere finanzielle Rahmenbedingungen und ermöglichen ihnen so zusätzlichen Spielraum für Dauerstellen und Investitionen.

Um die Wissenschaftsregion Ruhr weiter voranzubringen, erhöhen wir planmäßig ebenso die Mittel für den weiteren Aufbau der Excellence Departments der drei Ruhrgebietsuniversitäten Duisburg/Essen, Bochum und Dortmund. Mit dem zusätzlichen Geld können die Universitäten sowohl Berufungen von internationalen Spitzenforschern vornehmen als auch Geräte und aufwändige Erstausstattungen in der Forschungsinfrastruktur beschaffen. Damit treiben wir die Kooperation der Universitäten

im Ruhrgebiet kontinuierlich weiter voran und heben die schon heute exzellente Forschung der Hochschulen auf ein neues gemeinsames Niveau.

Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir mit dem konsequenten Mittelaufwuchs für den Aufbau der Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe. Die neue Medizinische Fakultät in Bielefeld trägt wesentlich dazu bei, die künftige Zahl der Medizinerinnen und Mediziner in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen und langfristig auch die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Bereits jetzt sind 40 Professuren am Campus selbst und in den drei kooperierenden Kliniken besetzt. Mit den zusätzlichen Mitteln im aktuellen Haushaltsplan 2024 können bis zu 35 weitere Professuren besetzt werden und notwendige Ausgaben für Lehre und Forschung getätigt werden.

Diese Beispiele machen deutlich, dass mit dem aktuellen Haushaltsentwurf 2024 klare Prioritäten für die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen gesetzt werden.

Dazu gehört natürlich auch der weitere Ausbau von Studienplatzkapazitäten. Ich freue mich sehr, dass es uns mit großen Anstrengungen und dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Schul- und dem Sozialministerium gelungen ist, den planmäßigen Ausbau der Studienplatzkapazitäten um 255 zusätzliche Masterplätze in der Psychotherapie, 350 zusätzliche Bachelorstudienanfängerplätze im Grundschullehramt sowie 95 zusätzliche Bachelorplätze im Lehramt Sonderpädagogik fortzusetzen. Insgesamt investieren wir für diese Studienplätze rund 19 Millionen Euro.

Für den Kampf gegen den Sanierungsstau an unseren Hochschulen stellen wir zusätzliche Mietverpflichtungsermächtigungen im Umfang von 500 Millionen Euro bereit und ermöglichen damit weitere dringende bauliche Investitionen an unseren Hochschulen. Gleichzeitig unterstützen wir unsere Universitätskliniken mit 90 Millionen Euro zusätzlich für Investitionen. All das bringt uns dem Ziel unseres Zukunftsvertrags näher, unsere Hochschulinfrastruktur klimaneutral zu machen.

Förderung von Studierenden: Wie Sie alle wissen, erbringen die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen wichtige soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Studierenden und sind damit ein zentraler Baustein der Studierendenförderung. Aktuell beobachten wir bei den Studierendenwerken einen deutlichen Wandel des Nutzerverhaltens an den verschiedenen Standorten. Wir haben sinkende Studierendenzahlen, Homeoffice bei den Beschäftigten und hybrides Lernen. All das reduziert und verändert den Bedarf unter anderem nach gastronomischen Angeboten stark.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Wissenschaftsministerium mit den Studierendenwerken vereinbart, ein gemeinsames Gutachten zum künftigen Versorgungsauftrag der Studierendenwerke in Auftrag zu geben.

Unser Ziel ist, die Studierendenwerke für die Zukunft gut aufzustellen. Daran arbeiten wir aktuell engagiert und gemeinsam. Die Landeszuschüsse an die Studierendenwerke bleiben 2024 – bereinigt um den Einmaleffekt zur Ausweitung der psychosozialen Beratungsangebote – auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Landesseitig erhöhen wir außerdem die Zuschüsse für die BAföG-Ämter der Studierendenwerke auf 23 Millionen Euro.

Forschung und Wissenschaftseinrichtungen: Nordrhein-Westfalen ist nicht nur ein exzellenter Hochschul-, sondern auch ein Forschungsstandort der internationalen Spitzenklasse. Gerade unsere Forschungslandschaft mit ihrem Zusammenspiel aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sucht ihresgleichen. Hier entstehen zukunftsweisende Ideen, die einen wichtigen Beitrag zur Transformation Nordrhein-Westfalens zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas leisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts sichern.

Zwar gehen die Ausgaben im Bereich Wissenschaft und Forschungsförderung im Einzelplan 06 im Vergleich zum Jahr 2023 nach aktuellem Stand um rund 23 Millionen Euro zurück. Diese Absenkungen betreffen jedoch im Wesentlichen solche Investitionsprojekte, deren Finanzierung entweder planmäßig ausläuft oder jeweils gesichert ist. Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2024 stellen wir die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Projekte in 2024 sicher und geben damit den handelnden Partnern und Einrichtungen finanzielle Planungssicherheit.

Trotz der schwierigen Haushaltslage halten wir Wort und steigen mit dem Haushalt 2024 in die Finanzierung der Stiftung Innovation in der Hochschullehre ein. Damit sorgen wir künftig gemeinsam mit dem Bund dafür, dass die Hochschulen den sich stetig verändernden Anforderungen an Studium und Lehre noch schneller als bisher gerecht werden und erfolgreiche Lehransätze zügig in die praktische Anwendung kommen können.

Im Bereich der Forschungsinfrastruktur engagieren wir uns verlässlich, nachhaltig und zielgerichtet, etwa beim Neubau des Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf oder beim Deutschen Bergbau-Museum in Bochum, wo 2026 der Neubau eines Forschungs- und Depotgebäudes in Betrieb genommen werden soll.

Die im Haushalt 2023 gesteigerten Zuschüsse an die landeseigenen Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft werden im aktuellen Haushaltsplan 2024 in gleicher Höhe fortgeschrieben. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Instituten der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft leisten hervorragende Arbeit, die ganz wesentlich zum hohen Ansehen der „Forschung Made in NRW“ beiträgt. Ich bedaure sehr, dass es nicht möglich war, diese Zuschüsse für 2024 weiter zu dynamisieren. Wir hätten das sehr gerne gemacht. Ob das in Zukunft möglich sein wird, hängt natürlich maßgeblich davon ab, wie sich die haushaltswirtschaftliche Lage entwickelt.

Weiterbildung: Ein weiterer wichtiger Bereich meines Hauses ist die gemeinwohlorientierte Weiterbildung. Bildung befähigt Bürgerinnen und Bürger dazu, sich gesellschaftlich zu engagieren und den steigenden Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt gerecht zu werden. Eine zukunftsorientierte Weiterbildung ist daher zugleich eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung bekennt sich auch in der aktuell schwierigen Haushaltslage zur Bedeutung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung und stellt den Einrichtungen mit dem aktuellen Haushaltsentwurf 2024 Mittel in Höhe von rund 145,9 Millionen

Euro zur Verfügung. Das ist eine Steigerung um mehr als 6 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahreshaushalt.

Bewährte Instrumente wie die Entwicklungspauschale und der Innovationsfonds werden auch in 2024 planmäßig fortgeführt.

Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, die zweiprozentige Dynamisierung der Grundfinanzierung im aktuellen Haushaltsentwurf umzusetzen. Das ist angesichts der derzeitigen Lage nicht selbstverständlich, und daher bedanke ich mich dafür bei allen Beteiligten. Hiermit lösen wir ein wichtiges Versprechen der schwarz-grünen Landesregierung ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsentwurf für den Einzelplan 06 macht klar: Die Landesregierung behält auch in der derzeit komplizierten Haushaltssituation ihren konsequenten Kurs bei und ist ein verlässlicher Partner für Wissenschaft, Forschung und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.